



Urlaub in der Eckernförder Bucht 2021

Checkliste für Gäste

Touristische Reisen sind in Schleswig-Holstein und somit auch in der Eckernförder Bucht möglich. Wir freuen uns auf unsere Gäste und einen tollen Sommer 2021. Leider ist die Corona Pandemie noch nicht ausgestanden. Für alle beteiligten Tourismusakteure (Gastgeber, Gäste, Leistungsträger) gilt es daher die Auflagen und Regeln des Landes Schleswig-Holsteins zu kennen und zu befolgen. Wir möchten alle bitten mit dem Urlaub und der Situation verantwortlich umzugehen. Wenn wir das alle gemeinsam beachten, steht einem tollen Urlaub in einer der schönsten Regionen Deutschlands nichts mehr im Weg!

Sein Sie gut vorbereitet und machen Sie mit!

Die nachfolgende Checkliste soll Sie für die Sommersaison 2021 vorbereiten. Bitte beachten Sie, dass Pflichtauflagen gemäß der Landesverordnung SH (rot) und empfehlenswerte Aufgaben (blau) zu berücksichtigen sind.

Checkliste

Pflichtaufgabe

- Coronatest (Antigen-Schnelltest), Impfpässe oder Genesungsnachweise für alle Reiseteilnehmer ab 6 Jahren am Heimatort vor der Abreise machen (frühestens 48 Stunden vor der Ankunft).
- Dem Gastgeber bei der Ankunft die negativen Testergebnisse, Impfpässe oder Genesungsnachweise aller Teilnehmer schriftlich oder digital vorlegen.
- Bei der Nutzung von Restaurants die Kontaktdaten angeben (am besten digital - Luca App).

Empfehlung

- Vor der Reise beim Gastgeber über Neuigkeiten informieren.
- Die Seiten der lokalen Tourist-Info checken.
- Die allgemeinen Corona-Hygieneregeln beachten.
- Informationen und Hinweise in der Urlaubsregion lesen.
- Übersicht der Corona-Testzentren in der Eckernförder Bucht checken





Urlaub in der Eckernförder Bucht 2021

Wichtigste Fragen

- ✓ **Auf welcher Grundlage basieren diese Regeln?** Das Land Schleswig-Holstein veröffentlicht die Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona Pandemie online auf www.schleswig-holstein.de.
- ✓ **In welchen Orten darf Urlaub gebucht werden?** In allen Orten Schleswig-Holsteins und somit auch in allen Orten der Eckernförder Bucht.
- ✓ **Welche Betriebe können öffnen?** Alle Beherbergungsbetriebe und gastronomische Unternehmen (innen und außen) in der Eckernförder Bucht dürfen wieder öffnen.
- ✓ **Was müssen die Gastgeber tun?** Corona-Hygienekonzept vorhalten, Gäste vorab informieren, Coronatests, Impfässe oder Genesungsnachweise kontrollieren, Kontaktdaten erfassen (am besten digital - z.B. Meldeschein System der ETMG oder Luca App).
- ✓ **Was ist für Urlaubsgäste wichtig?** Bei der Anreise einen negativen Coronatest (nicht älter als 48 Stunden), den Impfpass oder den Genesungsnachweis vorzeigen. Die Nachweispflicht gilt ab dem 6. Lebensjahr.
- ✓ **Wer muss sich wann vorort testen lassen?** Geimpfte und Genesene müssen sich nicht testen lassen. Alle anderen Gäste müssen im Urlaubsort aktuell ebenfalls keine weiteren Tests nachweisen.
- ✓ **Was passiert wenn der Gast keinen Test, Impfpass oder Genesungsnachweis vorweisen kann?** Der Gast darf die Unterkunft nur mit negativem Testergebnis, Impfpass oder Genesungsnachweis nutzen. Kostenfreie Tests können lokal durchgeführt werden. Möchte oder kann der Gast dies nicht umsetzen, darf keine Beherbergung stattfinden. Die Verantwortung liegt beim Gast. Reisekosten sind nicht zu erstatten.
- ✓ **Welche Aufgaben hat die Gastronomie?** Corona-Hygienekonzept vorhalten, Gäste informieren, Kontaktdaten erfassen (am besten digital - z.B. Luca App).
- ✓ **Was gilt für Tagesgäste und Einheimische?** Bei der Nutzung bzw. dem Besuch von gastronomischen Betrieben sind die Kontaktdaten von allen Tagesgästen und Einheimischen anzugeben.
- ✓ **Wo kann ich mich testen lassen?** In der Region stehen diverse kostenfreie Testangebote zur Verfügung.
- ✓ **Wen kann ich bei Fragen ansprechen?**

Eckernförde Touristik & Marketing GmbH:

Stefan Borgmann: stefan.borgmann@ostseebad-eckernfoerde.de oder Telefon 0151-50626611.